

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 53 (1959)
Heft: 12

Artikel: Kann Militärdienstverweigerung aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen berechtigt sein?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-140394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alarmierenden Zeichen der Gegenwart nicht sehen will und in seinen beschränkten Alltag hineinspaziert, als ginge ihn das alles nichts an – hier liegen die Ursachen dafür, daß das Unrecht von gestern nicht gesühnt wird und daß sich für heute und morgen eine Situation anbahnen könnte, in der recht hat, wer die Macht hat, womit dann einer der wichtigsten Grundsätze der liberalen Demokratie, zu deren Verteidigung gegen irgendwelche vermeintlichen Gegner von außen wir ständig aufgerufen werden, von innen her angegriffen und auf kaltem Wege vernichtet würde: die Unabhängigkeit des Rechts.

Heinz Becker-Trier hat, gestützt auf alle erreichbaren Dokumente und in ständigem Kontakt mit der Bevölkerung von Penzberg, seinen Bericht so erschütternd lebendig gestaltet, daß wir hoffen, er möge breite Leserkreise erreichen, damit das wichtigste Vermögen eines demokratischen Menschen, durch alle Vernebelung hindurch das kritische Urteil über Gut und Böse, Recht und Unrecht sich zu bewahren, nicht gänzlich verlorengelhe.

Ka

Kann Militärdienstverweigerung aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen berechtigt sein?

Vor einigen Wochen wurde wieder einmal ein Bürger unseres Landes wegen Militärdienstverweigerung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Diese harte Strafe für einen Menschen, dem auch die Militär Richter die ehrenhaften Motive – er verweigerte den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen – nicht absprechen konnten, erregte offenbar in der Öffentlichkeit mehr Anstoß, als dies ähnliche Urteile in der Regel zu tun pflegten. Eine Gruppe von politisch interessierten jungen Leuten nahm dieses Urteil zum Anlaß einer öffentlichen Auseinandersetzung mit obenstehendem Thema, die in der Zunft zur Schmieden in Zürich am 14. September stattfand.

In seinem einleitenden Referat befaßte sich Dr. Jürg Braunschweig, Sekretär der schweizerischen Gruppe des Internationalen Zivildienstes, ausschließlich mit der Dienstverweigerung aus religiösen Gründen und den landläufigen Argumenten, die dagegen angeführt werden. Sie aufzuzählen, erübrigt sich, sie sind den Lesern der «Neuen Wege» seit Jahren bekannt. Erwähnt werden darf immerhin, daß auch die engagiertesten Militärs heute nicht mehr behaupten, die 30 bis 50 Fälle von Waffendienstverweigerung pro Jahr führten zu einer Schwächung der Wehrkraft. Andererseits erhält man nicht den Eindruck, daß die Forderung nach einer Ersatzdienstleistung zum Wohl des Volksganzen, wie sie von einer Minderheit von Schweizer Bürgern seit Jahrzehnten erhoben wird, bei uns Aussicht auf baldige Verwirklichung hat. Die andern westeuropäischen Regierungen mit Ausnahme derjenigen von

Frankreich und Italien anerkennen längst, daß Gewissensnot ethisch hochstehende Menschen – und das sollten Christen doch sein – dazu führen kann, den Waffendienst zu verweigern, mit der Konsequenz, daß ihnen die Möglichkeit geboten wird, ihrem Land in anderer Weise, oft in schwerer körperlicher Arbeit, zu dienen. In der Schweiz aber wird noch heute von Militärrichtern erklärt: «Militärdienst ist Christenpflicht.» Eine Möglichkeit der Befreiung vom Waffendienst, die der Korreferent Dr. Bieri erwähnte, die sanitärische Ausmusterung, verdient noch zitiert zu werden. In der Praxis der Militärgerichte scheint sie neuerdings öfters zur Anwendung zu kommen, mit katastrophalen Folgen für den Militärdienstverweigerer, der vom Gericht als geistig nicht normal bezeichnet wird. Der Gesamtheit der «geistig nicht normalen» Schweizer Bürger, die den Militärdienst in jeder Form ablehnen, wurde als letzte und einzige Möglichkeit empfohlen, durch eine Verfassungsinitiative eine Änderung der schweizerischen Bundesverfassung in die Wege zu leiten.

Die Diskussion, die auf die beiden Referate folgte, ließ einen glauben, man lebe noch im 19. Jahrhundert. Wie da von Landesverteidigung gesprochen wurde – «mit der Waffe in der Hand» –, hätte man glauben können, die Bomben von Hiroshima und Nagasaki seien nie abgeworfen worden, noch sei das Wissen um die apokalyptische Bedrohung ganzer Kontinente durch Nuklearwaffen und biologischen Krieg bis jetzt in die Schweiz gedrungen. Erst die Voten zweier Pfarrer, mit ihrem Hinweis auf die gänzlich neue Lage, vor die uns die moderne Kriegstechnik stellt, brachte die Zuhörer auf den Boden der Wirklichkeit zurück und damit zur Einsicht, daß es heute nur einen Kampf geben kann, vor dem alle andern Probleme verblassen – den Kampf um den Frieden. *Red.*

WELTRUNDschau

Jahr der Wende! Mehr denn je möchten wir jetzt, wo es dem Jahresschluß zugeht, in die Zukunft der Völkerwelt sehen. Wird 1959 als das Jahr der entscheidenden Wende vom Kalten Krieg zum friedlichen Nebeneinanderleben der westlich-kapitalistischen und der östlich-kommunistischen Staaten in die Geschichte eingehen? Wir wünschen es mit aller Kraft – aber wir sind davon noch keineswegs überzeugt. Wir verzeichnen mit wahrer Erleichterung alle Äußerungen beidseitig guten Willens, ein Wettrüsten einzustellen, das nur zum Ausbruch eines Krieges führen kann, der nicht ausbrechen darf, wenn nicht beide Parteien und die Neutralen dazu untergehen sollen. Aber wir können auch die Augen vor den